

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1242 –

Ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz für die Zukunft weiter stabilisieren

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die medizinische Versorgung im Land Rheinland-Pfalz ist durch eine hohe Arztdichte im stationären und ambulanten Sektor gekennzeichnet. Versorgungslücken, die als Unterversorgung gemäß der geltenden Bedarfsplanung im ambulanten Sektor definiert sind, gibt es in Rheinland-Pfalz nicht.
2. Die Verantwortung für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Diese muss durch frühzeitige und geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass frei werdende Arztsitze nachbesetzt werden, um Lücken in der Versorgung zu vermeiden.
3. In einigen ländlichen Regionen des Landes wird es zunehmend schwieriger, Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, die bereit sind so genannte „Landarztpraxen“ zu übernehmen. Wesentliche Ursache für diesen teilweise vorhandenen Bewerbermangel sind die gestiegenen Berufsperspektiven für Medizinerinnen und Mediziner in anderen Gebieten der Gesundheitswirtschaft.
4. Die Landesregierung hat die Notwendigkeit frühzeitig erkannt, durch geeignete Maßnahmen die Attraktivität des Arztberufes im ländlichen Raum zu steigern und dazu bereits im Jahr 2005 einen Workshop zusammen mit der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt. Wesentliche Ergebnisse dieses Workshops sind in die jüngste Bundesgesetzgebung eingeflossen und haben insbesondere durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz dafür gesorgt, dass die ärztliche Berufsausübung deutlich flexibilisiert wurde.
5. Im Rahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes sind auch durch die Mitwirkung von Mitgliedern der Landesregierung weitere Maßnahmen beschlossen worden, die dazu führen werden, dass die ärztliche Berufsausübung im niedergelassenen Bereich an Attraktivität gewinnt. Zu nennen ist hier insbesondere die Honorarreform, die zu einer besseren Finanzierung und einer verlässlicheren Kalkulation der Honorare führen wird.
6. Das Durchschnittsalter, in dem junge Ärztinnen und Ärzte nach abgeschlossener Weiterbildung eine Tätigkeit in der ambulanten Versorgung aufnehmen, ist in den letzten Jahren auf 42 Jahre gestiegen. Ein früherer Berufseinstieg muss deshalb angestrebt werden.
7. Die kommende Generation junger Mediziner wird überwiegend weiblich sein. Um dieses Potential für eine Berufsausübung im niedergelassenen Bereich zu erschließen, müssen die Arbeitsbedingungen familienfreundlicher gestaltet werden.

8. Auch die ländlichen Regionen des Landes bieten ein hohes Maß an Lebensqualität. Gerade die Kommunen sind aufgefordert, dies in geeigneter Form herauszustellen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu vereinbaren, dass die Nachbesetzung perspektivisch frei werdender Arztsitze systematisch und frühzeitig angegangen wird,
- gemeinsam mit Kassenärztlicher Vereinigung und Landesärztekammer dafür zu werben, dass die neuen Möglichkeiten des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes genutzt werden,
- dafür zu sorgen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch geeignete Maßnahmen von Kassenärztlicher Vereinigung, Landesärztekammer und Politik gefördert wird und damit ein zusätzliches Potential von Bewerberinnen für die Berufsausübung erschlossen werden kann,
- zu prüfen, ob eine perspektivische Differenzierung und Ausweitung der Studiengänge in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus notwendig ist, um auch zukünftig der hohen Nachfrage nach Medizinerinnen und Medizinern in der gesamten Gesundheitswirtschaft gerecht zu werden. Gegebenenfalls sind hier auch Initiativen über die Kultusministerkonferenz in Betracht zu ziehen,
- mit der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz nach Möglichkeiten zu suchen, wie praxisbezogene Elemente in der Ausbildung verstärkt werden können, um die Studierenden frühzeitig für eine medizinische Tätigkeit nach ihrer Ausbildung zu gewinnen,
- gemeinsam mit der Landesärztekammer Initiativen zu ergreifen, die zu einer Straffung der Aus- und Weiterbildung führen und damit einen früheren Einstieg junger Ärztinnen und Ärzte in die ambulante Versorgung möglich zu machen,
- auf die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung einzuwirken, um die Weiterbildungsförderung in der Allgemeinmedizin aufzustocken und differenziert zugunsten von Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten in ländlichen Regionen einzusetzen,
- auf die Akteure in Politik und Selbstverwaltung auf der Bundesebene einzuwirken, damit sichergestellt ist, dass die im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz festgelegte Honorarreform rechtzeitig im Jahr 2009 wirksam wird und leistungsgerechte Honorare für die ambulante ärztliche Tätigkeit vorsieht,
- die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, gemeinsam mit den Kommunen für eine Berufsausübung im ländlichen Raum zu werben und die Niederlassung in ländlichen Regionen gezielt zu fördern.

Für die Fraktion:
Jochen Hartloff